

AIDES AUX ENTREPRISES

ELEKTROMOBILITÄT - NEUER PROJEKTAUFRUF FÜR DIE AUSSCHREIBUNG VON PRIVATER BZW. ÖFFENTLICHER LADEINFRASTRUKTUR ? 175 KW VOM 03. FEBRUAR 2025 BIS ZUM 03. JUNI 2025

Betreff

Die **6. Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen** für die Errichtung von **öffentlicher / privater Ladeinfrastruktur** mit einer **Mindestladeleistung von 175 kW Euro** läuft vom **3. Februar 2025 bis zum 3. Juni 2025**. Förderfähige Investitionen (mit Ausnahme von gebrauchten Komponenten) sind :

- Ladestation(en);
- Anschluss an das Netz (eine Speicheranlage ist förderfähig, wenn sie dazu beiträgt, die aufgrund der Ladestationen benötigte Anschlusskapazität zu verringern);
- gemeinsames intelligentes Lademanagementsystem;
- Vorrichtungen zur Datenübermittlung;
- Kontrolle der Ladestationen;
- Zahlungssystem;
- Beschilderung des Standorts;
- verbundene Hoch- und Tiefbauarbeiten.

Begünstigte

Jedes Unternehmen, das über eine **Niederlassungsgenehmigung** in Luxemburg verfügt.

Bedingungen

- Neue **Ladeinfrastruktur ? 175 kW**, oder Erweiterung bestehender Ladeinfrastruktur möglich
- Ladeinfrastruktur wird zu **100 % aus erneuerbarem Strom** versorgt (Vertrag)
- Mindestens **5 Jahre Betrieb** ab Inbetriebnahme
- **Kein Weiterverkauf** oder **Vermietung**, Ausnahme Leasingverträge, die eine Übernahme am Ende des Leasingvertrages durch den Leasingnehmer vorsehen
- **Angemessene Preispolitik** – vergleichbar und transparent
- Zugangsbedingungen **nicht diskriminierend**
- Diverse Anforderungen an Technik, Verfügbarkeit, Abrechnung, Kommunikation, etc. der Ladeinfrastruktur

Betrag

Die Höhe der Beihilfe wird auf **Grundlage der förderfähigen Kosten** des Projektes berechnet – die **Höchstintensität** ist u.a. abhängig davon, ob die Ladeinfrastruktur öffentlich zugänglich ist und darf folgende Prozentsätze nicht überschreiten:

- Öffentlich zugänglich (ganzjährig 24/7) à max. 50 %,
- Öffentlich zugänglich 10h/24h, 5d/7d (ganzjährig) à max. 40 %,
- Private Ladeinfrastruktur à 30 %.

Betriebskosten bzw. Kosten zur Anpassung an geltende gesetzliche, verordnungsrechtliche oder administrative Bestimmungen sind nicht förderfähig.

Contacts

Service eHandwerk
T : +352 42 67 67 - 505
E : ehandwerk@cdm.lu



AIDES AUX ENTREPRISES

Fristen

Der aktuelle Projektaufruf läuft vom **3. Februar 2025 bis zum 3. Juni 2025**. (Der Projektaufruf hat ein Gesamtbudget von maximal 5 Millionen Euro.)

Die Ladeinfrastruktur muss spätestens **12 Monate nach Bewilligung** der Beihilfe in Betrieb genommen werden. Fristverlängerung bei externen Gründen ggf. möglich.

Verfahren

Wettbewerbliches Vergabeverfahren d.h. die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage der **geringsten Höhe der Beihilfe pro Ladekapazität (€/kW)**, die durch das Projekt neu geschaffen wird. Die Ladekapazität wird wie folgt berücksichtigt:

- Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (24/7): 100 %,
- Öffentlich zugänglich (10h/24h, 5d/7d) à 80 %,
- Private Ladeinfrastruktur à 60 %.

Bezieht ein Projekt unterschiedliche Zugänglichkeitsniveaus ein, so gilt das niedrigste. Bei Gleichstand von Projekten erhält das Projekt Vorrang, das das höchste Zugänglichkeitsniveau hat.

Zuständige Behörden und nützliche Links

- Ministère de l'économie
- Guichet:
 - [Beihilfe zugunsten von Ladeinfrastrukturen infolge eines Projektaufrufs](#)
- Kontaktstelle für Hilfestellung bei Antragstellung (Luxinnovation): aides@luxinnovation.lu
- Kontaktstelle für technische Fragen (Klimaagence): _____

Letztes Update: 4. Februar 2025

**ELEKTROMOBILITÄT - NEUER
PROJEKTAUFRUF FÜR DIE
AUSSCHREIBUNG VON
PRIVATER BZW. ÖFFENTLICHER
LADEINFRASTRUKTUR ? 175 KW
VOM 03. FEBRUAR 2025 BIS ZUM
03. JUNI 2025**

Contacts

Service eHandwerk
T : +352 42 67 67 - 505
E : ehandwerk@cdm.lu

